# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

	Stellungnahmen der ERNEUTEN Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB (Beteiligungszeitraum 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023)						
Nr.	fd. Einwender/in; Lfd. Stellungnahme Abwägungsvorschlag der Beschluss-						
	Seitens der Öffentlichkeit wurden im erneuten Beteiligungszeitraum keine Anregungen, Bedenken und Mitteilungen vorgetragen.						

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

	۱r.		Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss- vorschlag
1		Kreis Borken FB 63 - Bauen, Wohnen und Immissions- schutz Abt. 63.01 Planung und Controlling 14.12.2023	1.1	eine weitere Versiegelung durch Stellplätze und Zufahrten. Die zunächst vorgesehenen Pflanzungen vor den straßenseitigen Fassaden werden nun durch Stellplatzeingrünungen als Schnitthecken ersetzt. Diese sind jedoch	Der Stellplatznachweis auf dem Grundstück ist unabdingbar. Der Verlust der Tiefgarage erfordert mehr ebenerdige Stellplätze. Der Reduzierung der Wohneinheiten zugunsten von mehr unbebauten Flächen in der Siedlungslage steht eine kompakte Innenentwicklung entgegen, die einer Neuinanspruchnahme von Flächen am Siedlungsrand vorbeugt.  Der Bebauungsplan setzt drei Laubbäume fest. Ebenerdige Sammelstellplatzanlagen sind zudem zum öffentlichen Straßenraum	Plangebiet gilt, wird nicht gefolgt. Den Anregungen zur Streichung von Baumarten aus der

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

	Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss- vorschlag
		auch der Säulen an den überbauten Stellplätzen ist weiterhin nicht vorgesehen, sollte aber noch festgesetzt oder als Verpflichtung im Durchführungsvertrag festgehalten werden. Die Feststellung in der Begründung, dass Fassaden- und Dachbegrünungen nicht dem Stadtteilbild entsprechen darf nicht als Argument für einen Verzicht auf Wohnumfeld verbessernde und	Ziegelfassade und Satteldach vor. Fassaden- und Dachbegrünungen sind unüblich und entsprechen keineswegs dem Stadtbild. Dem harmonischen westmünsterländischen Stadtbild wird ein höheres Gewicht beigemessen als die Festsetzung einer Fassadenbegrünung. Das Kleinklima wird durch drei Bäume und Hecken verbessert bzw. negative Auswirkungen werden gemindert. Klimaschutz und Stadtgestaltung werden so in der Planung berücksichtigt. Bei der Stadtbildgestaltung könnten viele weitere Festsetzungen ebenso wie beim Klimaschutz festgesetzt werden. Der Stadtrat sieht eine ausgewogene Entwicklung im Rahmen seiner kommunalen Entscheidungsfreiheit, indem er öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abwägt, vor.	
		Für die festgesetzten Baumpflanzungen ist je eine mindestens 4 m² große Baumscheibe ergänzend festzusetzen.  Zu den Hinweisen zum Artenschutz im	Eine Mindestbaumscheibe wird an Straßen und Parkplätzen vorgesehen. In Gärten, in denen die Bäume festgesetzt sind, ist die Festsetzung überflüssig, weil üblicherweise Gärten einen geringen Versiegelungsanteil haben. Es besteht hier kein Regelungserfordernis.	

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

_	Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss- vorschlag
			Unabhängig vom Bebauungsplan ist der Artenschutz zu beachten, d. b. dass auch ohne diesen Bebauungsplan die erforderlichen Begehungen, die in den Artenschutzberichten enthalten sind, durchzuführen sind. Auch können sich weitere Erfordernisse ergeben, wenn zum Zeitpunkt der Maßnahmen neue Artenschutzerkenntnisse vorliegen. Der Bebauungsplan gibt einen Hinweis auf den aktuell bekannten Sachstand. Eine Festsetzung führt zu Einschränkungen der Maßnahmen. Beispielsweise könnte man mittlerweile der Auffassung sein, dass mehr als eine Begehung oder mehr als eine Person die ökologische Baubegleitung durchführen müssten als im Hinweis steht. Wenn der Hinweis eine Festsetzung wäre, wären alle Beteiligten bis zur Aufhebung an diese gebunden. Bei neuen Artenschutzerkenntnissen kann dies zur Nichtigkeit der Festsetzung führen. Der Hinweis steht ganz im Interesse des Artenschutzes, der eine für die Art bezogene Maßnahme entsprechend der jeweiligen Situation vorsieht. Der Artenschutz ist mit der Aufnahme der Hinweise ausreichend berücksichtigt. Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich zudem der Vorhabenträger zur Übernahme	

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

Einwender/in; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Stellungnahme		Beschluss- vorschlag
		Mit dem Zitat des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 39) ist noch nicht gewährleistet, dass die Beseitigung des Großbaumbestandes im Plangebiet außerhalb der Brutzeit erfolgt. Hier ist zu ergänzen, dass der Verbotszeitraum für den Baumbestand auf den betreffenden Grundstücken gilt.	aller erforderlichen Artenschutzmaßnahmen. Bei Vorhaben- und Erschließungsplänen ist dies üblich, damit die Aufwendungen nicht bei der Stadt verbleiben.  Der § 39 (5) BNatSchG gilt aufgrund seiner Definition auch im Plangebiet inkl. seiner Ausnahmeregelungen, die aber auch auf den Nachbargrundstücken gelten. Durch den Hinweis, dass der genannte § auch im Plangebiet gilt, ändert sich die Rechtslage keineswegs. Von einer Ergänzung ist abzusehen.	
		Hinweise:		
		Die Straßenbäume an den Zufahrtsbereichen sind schon während der Abbruch- und Neubauarbeiten mit einem Anfahrschutz zu sichern.	Alle Straßenbäume bleiben erhalten. Der Vorhabenträger hat selbst ein Interesse am Schutz der Bäume, weil er für Schäden aufkommt. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind vorzusehen.	
		Ich weise darauf hin, dass in der Baumartenliste, der geeigneten Hochstamm-Bäume, einige Arten aufgeführt werden, die für Hochstamm- Pflanzungen ungeeignet sind, da sie eher strauchartig wachsen. Dies sind Amelanchier lamarkii und Crataegus	Der Unterbau eines Baumes entscheidet, ob es sich um einen Hochstamm handelt. Die genannten Arten können auf den Hochstämmen aufgesetzt werden. Die Hochstämme erhalten dadurch eine verzweigte Krone.	

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

	Lfd. Nr.	Stellungnahme		Beschluss- vorschlag
		hippocastanum) ist aufgrund des	Wenn gefährdete Arten nicht mehr angepflanzt werden, werden sie aussterben, was zu verhindern ist. Die Anpflanzung von gefährdeten Arten wird allgemein begrüßt. Der Vorhabenträger entscheidet selbst, ob er sich auf das Wagnis einlässt. Er kann auch einen anderen Baum zur Anpflanzung verwenden.  Die Abwägung geht dem Absender zu.	
		Keine Anregungen haben vorgetragen:  1. 53 - Fachbereich Gesundheit 2. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz) 3. 66.1 - Wasserwirtschaft, Abwasser (Fachbereich Natur und Umwelt)		Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

	Einwender/in; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss- vorschlag
			4. 66.2 - Abfall und Bodenschutz (Fachbereich Natur und Umwelt).		
2	LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster 06.12.2023	2.1	da in den Bebauungsplan bereits Hin- weise betr. archäologischer/paläontologi- scher Bodenfunde aufgenommen wur- den, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Anregungen vorgetragen.	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
3	Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 17.11.2023	3.1	zu Ihrer Anfrage vom 08.11.2023 teile ich mit, dass aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen diese Planungen vorge- tragen werden.		Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
4	Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 15.12.2023	4.1	bei der Aufstellung des im Betreff ge- nannten Bebauungsplanes werden die Belange des anlagenbezogenen Immissi- onsschutzes, in der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster, nicht berührt.	Anregungen vorgetragen.	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
5	Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 22.11.2023	5.1	wir verweisen auf unsere Stellungnahme v. 14.04.2023 Stellungnahme vom 14.04.2023:		Der Anregung, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen festzusetzen, wird

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss- vorschlag
			der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.  2. Der Themenbereich Altlasten wurden vom Dez. 54.2 nicht bewertet Wierfür ist die zuständige Re	Nur unbelastetes Wasser darf versickern und / oder einem Gewässer zugeleitet werden. Andernfalls ist eine Vorklärung	nicht gefolgt.

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

		Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss- vorschlag
			Auskunft erteilt: Herr Willeke-Renken, Tel.: 0251 - 411 - 1395	Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind ihm im Plangebiet unbekannt.	
6	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein- Westfalen 09.11.2023	6.1	haben Sie vielen Dank für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Gildehauser Damm/Laurenzstraße, Stadtteil Epe". Nach Prüfung kann ich Ihnen mitteilen, dass seitens der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde über die Urananreicherungsanlage Gronau hierzu keine Bedenken bestehen.	Anregungen vorgetragen.	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
7	Stadtwerke Gronau 27.11.2023	7.1	Anhang: Laurenzstraße_Gildehauser Damm Ver-	Anregungen vorgetragen. Mit Ausnahme der Hausanschlussleitungen	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
8	Stadtwerke Gronau, Abwasserwerk 04.12.2023	8.1	aus abwassertechnischer Sicht nehmen wir vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Gildehauser Damm/Laurenzstraße wie folgt Stellung:		Der Anregung, "Retentionsräume mit selbständiger Entleerung (z.B. Stauraumkanäle oder ähnlich funktionierende

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

d. Einwender/in; r. Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Stellungnahme		Beschluss- vorschlag
		Insbesondere ist hier die <b>Limitierung</b> auf eine fünfzigprozentige Versiegelung zu nennen. Zur Kompensation von höheren Versiegelungsgraden sind Speicherräume (z.B. Stauraumkanäle) vorzusehen, die sich nach ihrer Füllung selbständig entleeren. Die, in den Unterlagen aufgeführten "Zisternen" erfüllen diesen Zweck nicht. Sie sind zur längerfristigen Speicherung von Niederschlagswasser vorgesehen und werden zur Regenwassernutzung bedarfsweise mit Pumpen entleert. Daher sollte der Begriff "Zisterne" beispielsweise gegen die Beschreibung "Retentionsräume mit selbständiger Entleerung (z. B. Stauraumkanäle oder ähnlich funktionierende technische Einheiten)" gewechselt werden.	Der Bebauungsplan setzt zur kompakten Siedlungsentwicklung eine GRZ von 0,5 fest. Sie darf von Stellplätzen, Garagen und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche bis zu 0,8 überschritten werden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sieht keine Tiefgarage und Garagen vor, sodass die Überschreitung nur ebenerdige Stellplätze nutzen. Diese sind mit Versickerungspflaster mit einem Abflussbeiwert von 0,5 oder niedriger auszustatten.  Zisternen dienen der Speicherung von	technische Einheiten) in die Begründung aufzunehmen, wird gefolgt.  Die Mitteilungen und Hinweise zum Baugenehmigungs- verfahren werden zur Kenntnis genommen.

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

	Lfd. Nr.	Stellungnahme		Beschluss- vorschlag
		Für die hier vorliegende Hinterlandbebau- ung wird voraussichtlich für die Entwäs- serungsleitungen, den Kontrollschächten und den (ggf. gemeinschaftlich genutz- ten) Speicherräumen zugunsten des Hin- terliegergrundstückes <b>dingliche Siche-</b> <b>rungen</b> (insb. Leitungsrechte) notwen- dig.	werden, muss je nach Teilung ein Leitungsrecht eingeräumt werden. Dieser Vorgang ist kein Gegenstand dieses Verfahrens.  Die Ausführungen beziehen sich auf die detaillierte Bauausführung.	
		Sofern die abflusswirksame Fläche 800 m² übersteigt, ist gem. DIN 1986-100 ein Überflutungsnachweis zu führen. Insbesondere gilt die <b>Abwasserbeseitigungssatzung</b> der Stadt Gronau. Alle zuvor benannten Aspekte und die dazugehörigen planerischen Details (z.B.	Die Mitteilungen sind zur Vorbereitung auf das Bauantragsverfahren vorgesehen und sind kein Gegenstand des Bauleitplanaufstellungsverfahrens. Die detaillierte informelle Fachabstimmung kann nach dem Abschluss des Bauleitplanverfahrens und vor dem Bauantrag erfolgen. Eine Regelung im Bebauungsplan bedarf es dazu nicht. Die Informationen gehen dem Vorhabenträger zu.	

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

	- •	Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss- vorschlag
			ggf. notwendigen Dimensionierung von Speicherräumen erforderlich sind, sollten vor Einstieg in das jeweilige Bauantragsverfahren mit dem Abwasserwerk abgestimmt werden. So kann frühzeitig sichergestellt werden, dass das Gesamtkonzept technisch durchführbar bleibt und die Antragsstellung nach einem vorgegebenen Antragsformular des Abwasserwerkes schnellst möglich durchlaufen werden kann.		
9	Stadt Gronau, abwehrenden Brandschutz 24.11.2023	9.1	seitens des abwehrenden Brandschutz gibt es zum vorhabenbezogenen Bebau- ungsplan ""Wohnanlage Gildehauser Damm / Laurenzstraße" keine weiterge- henden Anforderungen.	Anregungen vorgetragen.	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
10	Stadt Gronau, Fachdienst 351.0 Jugendhilfe- planung 16.11.2023	10.1	Von Seiten des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie- Spielleitplanung werden keine Bedenken vorgetragen.		Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

# Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der ERNEUTEN Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Laurenzstraße/Gildehauser Damm", Stadtteil Epe

#### Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen:

Beteiligt, aber keine Stellungnahme abgegeben:

- LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- Landesbüro der Naturschutzverbände, Nordrhein-Westfalen
- Heimatverein Epe e. V.
- Wasser- und Bodenverband, "Mittleres Dinkelgebiet"
- Lokale Agenda 21
- Geologischer Dienst NRW